



# Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und  
pflegebedürftige Menschen

## Ihre IAV- Stelle informiert:

### Kriterien und Leistungen der Pflegeversicherung

#### - Anhebung der Leistungen zum 1. Januar 2012 -

Die Pflegeversicherung soll als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung das Risiko der Pflegebedürftigkeit sozial absichern. Sie hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind, Hilfen zu leisten. Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder Krankheit für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens für mindestens 6 Monate in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Festgestellt wird die Pflegebedürftigkeit, nach Antragstellung bei der zuständigen Pflegekasse, in der Regel über eine persönliche Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Je nach dem ermittelten zeitlichen Aufwand für die Pflege im Zusammenhang mit Körperpflege, Ernährung und Mobilisation, sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung, wird der Betroffene in eine der drei Pflegestufen eingestuft.

Leistungen der Pflegeversicherung sind Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung. Der Umfang der Leistungen richtet sich danach ob häusliche, teilstationäre oder stationäre Pflege in Anspruch genommen wird.

Geldleistungen und Sachleistungen sind je nach Pflegestufe gestaffelt und wurden jetzt zum 1. Januar 2012 wieder angehoben.

Wer zu Hause von Angehörigen gepflegt wird erhält seit 1. Januar 2012 monatlich in **Stufe 1: 235,- Euro, in Stufe 2: 440,- Euro und in Stufe 3: 700,- Euro als Geldleistung.** Unter **Sachleistungen** ist der Einsatz professioneller Pflegekräfte zu verstehen, deren Aufwendungen direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Zur Verfügung stehen dem Pflegebedürftigen hierfür **monatlich in Stufe 1: 450,- Euro, in Stufe 2: 1.100 Euro und in Stufe 3: 1.550,- Euro.** Auch eine **Kombination** aus den beiden Leistungen Pflegegeld und Sachleistung ist möglich. Hierbei wird ein Teil der Pflege durch einen Pflegedienst übernommen und entsprechend mit der Pflegekasse verrechnet. Die Restleistung wird dann als anteiliges Pflegegeld an den Pflegebedürftigen ausbezahlt. Diese Anhebung der Leistungen umfasst analog auch die Leistungen der Tages- und Nachtpflege. Nach wie vor besteht ein zusätzlicher Anspruch auf Tagespflegeleistungen von max. 50 % ohne Kürzung des häuslichen Pflegegeldes bzw. der ambulanten Sachleistung

Die Pflegekasse unterstützt eine **stationäre Dauerpflege** monatlich mit **1023,- Euro in Stufe 1, mit 1279,- Euro in Stufe 2.** Diese Leistungen bleiben unverändert, wohingegen sich die Leistungen der **Stufe 3 auf 1550,- erhöhen.** Für eine **stationäre Kurzzeitpflege** zur Entlastung der pflegenden Angehörigen übernimmt die Pflegekasse pro Kalenderjahr bis zu 1550,- Euro in 4 Wochen. Ebenso leistet die Pflegekasse **bis zu 1550,- Euro / 4 Wochen** für eine **Verhinderungspflege** bei Ausfall der Pflegeperson.

Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Leistungen der Pflegeversicherung, wie Hilfen für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz, Hilfen zur teilstationären Pflege, Pflegehilfsmittel oder Unterstützung bei Umbaumaßnahmen im häuslichen Bereich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Pflegekassen und bei Ihrer IAV-Stelle:

IAV- Stelle Neckarsulm- Erlenbach- Untereisesheim

Petra Nagel

Spitalstraße 5, 74172 Neckarsulm

Tel: 07132- 35- 378,

Fax: 07132- 35-1803,

Mail: [petra.nagel@neckarsulm.de](mailto:petra.nagel@neckarsulm.de)